



**Fakultät/Fachbereich:** Rechtswissenschaft/  
**Seminar/Institut:** Öffentliches Recht und Sozialrecht

Ab dem 1.4.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG\* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.\*\*

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

#### **Aufgabengebiet:**

Öffentliches Recht und Sozialrecht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Polizeirecht; Kenntnisse im und Interesse am Sozialrecht sind von Vorteil. Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Sie haben die Erste Juristische Prüfung mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegt und haben Interesse an einer wissenschaftlichen Vertiefung von rechtswissenschaftlichen Fragestellungen. Unerlässlich sind Team-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Dagmar Felix ([dagmar.felix@uni-hamburg.de](mailto:dagmar.felix@uni-hamburg.de)) oder schauen Sie im Internet unter [www.jura.uni-hamburg.de](http://www.jura.uni-hamburg.de) nach.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 2.3.2018 an: Prof. Dr. Dagmar Felix, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden